

Reich, unter dem Namen Ra'aja (Volk, Schutz-
befohlene, die sich das Recht, im Lande ihrer Er-
benen und Herren wohnen zu dürfen, durch eine
Kapsteuer erkaufen müssen) zusammengefaßt, aber
auch als Gians (Ungläubige) bezeichnet. Die
politische Stellung der Christen war lange
Zeit eine sehr precäre und bekam erst eine bessere
Unterlage durch den Hatti Scheriff von Gülhane
(1839), durch welchen allen Reichsangehörigen
völlige Religionsfreiheit zugesichert wurde. Da
jedoch Frankreich und Oesterreich, welche beiden
Mächte die Schutzherrschaft über die Christen, die
ein im Orient und die andere in der europäischen
Türkei, seit Langem ausübten, mit Rücksicht auf
die katholischen Christen in Palästina und Monte-
negro noch besondere Forderungen stellten und
durchsetzten, so verlangte das eifersüchtige Ruß-
land in brutaler Weise von der Pforte gleichfalls
die weitergehende Schutzherrschaft über sämtliche
auf türkischem Boden wohnenden Orthodoxen
(christliche Griechen). Diese Forderung wurde
im Einverständnis mit den Westmächten zu-
rückgewiesen und dadurch der Krimkrieg herauf-
beschworen. Im Pariser Frieden (1856) wirkte
dann der britische Gesandte Stratford-Canning
den Hatti Humajum aus, welcher außer der Be-
stimmung, daß die Christen in der Türkei gleiche
bürgerliche Rechte mit den Mohammedanern
haben sollen, noch die ausdrückliche Zusage ent-
hält, kein Moslem, welcher Christ werde, solle
straflos dafür gestraft werden. Daburdurch ward
aber der mohammedanische Fanatismus auf's
Ausspärte erregt, und die blutige Christenverfol-
gung in Damascus (1860), welche eine bewaff-
nete französische Intervention herbeiführte, hing
damit zusammen. Nachdem der Großvezier
Midhat Pascha, welcher eine freisinnige Verfas-
sung mit Glaubensfreiheit verkünden ließ (1876),
durch die Alttürken sofort gefürzt worden war,
verwickelte der bald ausgebrochene Krieg mit Ruß-
land alle Reformen. Nach dem Kriege wurde eine
Reihe von Conferenzen der westmächtl. Diplo-
maten gehalten, um das Loos der Christen in
der Türkei zu mildern; allein 1890 begannen
auf's Neue die Greuel, welche der mohamme-
danische Fanatismus namentlich unter den Ar-
meniern Kleinasien und Constantinopels an-
richtete und welche 1895 und 1896 ihren Höhe-
punkt erreichten. Von Frankreich stillschweigend
unterstützt, hintertrieb Rußland alle Bemühungen,
welche auf bessere Sicherung der Rechte, des Lebens
und Eigentums der christlichen Bevölkerung
Kleinasien hingingen. Damit blieben selbst die
von der Pforte längst übernommenen, auf diplo-
matischen Conferenzen erneuerten Verpflichtungen
zu Gunsten der Christen lediglich auf dem Pa-
pieren stehen. Frankreich, welches in der Türkei
erst am meisten respectirt bzw. gefürchtet war,
ist es durch sein Bündniß mit dem vornehmsten
Lager des Schismas dahin gebracht, daß sein
altes Schutzrecht im Orient von den Katholiken

vielfach als eine Bedrückung empfunden wird, in-
dem seine Diplomaten nur zu oft politische Rück-
sichten der katholischen Bertheidigung der Inter-
essen vorziehen. So mag es Rußland gelingen,
nach und nach in die Stellung Frankreichs ein-
zutreten und auch seine alte Forderung in Be-
zug auf den Schutz aller Schismatiker durchzu-
setzen, um so mehr, als der Sultan sich schon
geraume Zeit von dem ihm verhassten Pro-
tectorate Frankreichs zu befreien sucht. Neuestens
hat er die Entschliegung seines Ministerrathes
sanctionirt, an der Stelle dieses Protectorates
eine diplomatische Vertretung beim heiligen Stuhle
zu schaffen, was die Beglaubigung eines päpst-
lichen Nuntius bei der hohen Pforte zur Folge
hätte. Freilich wird Frankreich dieß nicht dul-
den wollen, und auch Rußland wird eine Er-
weiterung des päpstlichen Einflusses im Orient
zu verhindern suchen, weil es dadurch eine Stö-
rung seiner orthodoxen Propaganda, die es gegen-
wärtig mit allen Mitteln besonders in Palästina
betreibt, befürchten müßte. Uebrigens hält Frank-
reich mit Eifersucht an seinem historisch unbestreit-
baren Schutzrecht über die Christen im Orient
fest und wußte 1898 eine formelle Anerkennung
desselben von Seiten des apostolischen Stuhles
durchzusetzen. Daran knüpfte sich eine theilweise
sehr erregte Auseinandersetzung namentlich in
deutschen und französischen Zeitungen über die
Tragweite des französischen Schutzrechtes. Im
Verfolg der Sache wurde dann ausdrücklich vom
römischen Stuhle anerkannt, daß anderen Staaten
das Recht, ihre Landsleute im Orient zu schützen,
nicht abgesprochen werden solle. Demnach steht
es den Christen im Orient frei, sich gegen Be-
drückungen unter den Schutz ihres Heimatlandes
zu stellen; Frankreich dagegen hat das Recht
und die Pflicht, allen orientalischen Christen, ob
französischer oder anderer Nationalität, seine
Hilfe angebeihen zu lassen. — Alle Ra'aja in
der Türkei stehen unter der Civilgerichtsbarkeit
von Personen ihrer Confession und Abstam-
mung und sollen von denselben nach ihren Ge-
setzen, soweit diese nicht den mohammedani-
schen Religionsgesetzen entgegenstehen, gerichtet
werden. Vom türkischen Verwaltungsstandpunkte
aus werden die Christen des Reiches nach Na-
tionen bzw. religiösen Confessionen (Millet) ein-
getheilt und haben dadurch eine besondere Verfas-
sung, in welcher die hohe Geistlichkeit die Haupt-
rolle unter Zuziehung von angesehenen Laien
spielt. Die Patriarchen der Griechen und Ar-
menier sowie der jüdische Chalam oder Ober-
rabbiner sind noch heutzutage im osmanischen
Reiche die Präsidenten der Nationalräthe ihrer
Confessionsangehörigen und üben als solche einen
bedeutenden Einfluß aus. Selbst Criminalsachen
werden von ihnen abgeurtheilt, mit Ausnahme der-
jenigen, welche durch Hinrichtung bestraft werden,
und aller Staatsverbrechen, die vom kaiserlichen
Divan abgeurtheilt werden. — Da das türkische